

alsterdorf assistenz ost

Integrierte Assistenz

Verknüpfung von Eingliederungshilfe und
Pflege

Konzept

1. Einleitung

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH ist eine Tochter der Evangelischen Stiftung Alsterdorf und bietet im Rahmen der hier beschriebenen integrierten Assistenzleistung Menschen mit Intelligenzminderung und gleichzeitigem Pflegebedarf, die in eigener Häuslichkeit leben, eine kombinierte Dienstleistung aus Eingliederungshilfe und Pflege „aus einer Hand“ an.

Hintergrund dieser neu entwickelten Dienstleistung ist die Tendenz, dass immer mehr Menschen mit Intelligenzminderung und Eingliederungshilfeanspruch Leistungen in ihrer eigenen Häuslichkeit in Anspruch nehmen. Bei Menschen mit umfangreichen und komplexen Assistenzbedarfen müssen dabei die Leistungen verschiedener Leistungsträger verlässlich aufeinander abgestimmt werden, um ein qualitativ hochwertiges Unterstützungssetting zu erhalten.

Hierbei ist es in der Regel nicht zuträglich, mit verschiedenen Anbietern und mehreren Unterstützerteams zu arbeiten, sondern es empfiehlt sich eine leistungsträgerübergreifende Dienstleistungserbringung, um eine möglichst individuelle, personenzentrierte und am Willen der Assistenznehmer*in ausgerichtete Unterstützung gewährleisten zu können.

Das Ziel unserer Arbeit ist die selbstbestimmte und selbständige Lebensführung von Menschen mit Assistenzbedarf in von ihnen gewünschten und ihren individuellen Möglichkeiten angepassten stadtteilintegrierten Umfeldern. Dabei ist es erforderlich, auch im Rahmen der Hilfesysteme aus Eingliederungshilfe / Teilhabe und ambulanter Pflege eine maximale Flexibilität für die Assistenznehmer*innen bereitzustellen, um ihnen die Möglichkeit zu geben, die verschiedenen Assistenzleistungen nach ihren persönlichen Vorstellungen zu kombinieren und inhaltlich auszugestalten.

Die integrierte Assistenz ist ein Ansatz, diese – auch in der UN Konvention festgeschriebenen - Ansprüche von Menschen mit Behinderung im praktischen Alltag zu realisieren.

2. Zielgruppe

Zielgruppe des Betreuungsangebotes sind erwachsene Menschen mit Intelligenzminderung und Pflegebedarf, die Dienstleistungen in ihrer eigenen Häuslichkeit erhalten.

3. Ziele

Ziel des Angebotes ist es, Menschen mit Intelligenzminderung und Pflegebedarf

- eine kombinierte Dienstleistung aus Eingliederungshilfe und Pflege
- eine Dienstleistungserbringung „aus einer Hand“, d.h. aus einem Team
- eine kostenträgerübergreifende Dienstleistung „nach Maß“

anzubieten.

Dieses Angebot richtet sich auch an Menschen mit komplexen und hohen Unterstützungsbedarfen.

4. Leistungsangebot

Die Dienstleistung der „Integrierten Assistenz“ wird den Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes (SGB IX) sowie des Pflegestärkungsgesetzes 1, 2 und 3 (SGB XI) entsprechend personell, räumlich und sächlich sowie inhaltlich durchgeführt.

4.1 Exemplarische Beschreibung des Leistungsinhaltes

Die Dienstleistung der „Integrierten Assistenz“ bietet den Assistenznehmer*innen die Möglichkeit, Leistungsansprüche aus der häuslichen Pflege mit Leistungen der Eingliederungshilfe so zu verknüpfen, dass daraus ein individuelles, passgenaues Leistungspaket entsteht, das von Mitarbeiter*innen eines Teams, bzw. „aus einer Hand“ erbracht wird.

Entscheidend für die Planung der Dienstleistung ist der Wille der Assistenznehmer*in. So wird für jede Kund*in sowohl eine individuelle Pflegeplanung als auch eine ressourcenorientierte Assistenzplanung erstellt. Beide Planungsinstrumente werden miteinander verknüpft und berücksichtigen den Unterstützungsbedarf in allen relevanten Lebensbereichen der Assistenznehmer*in. Die persönliche Assistent*in ist in engem Austausch mit der Bezugspflegekraft, bei entsprechender Qualifikation ggf. auch in Personalunion, was eine professionelle und kontinuierliche Beziehungsqualität in der pflegerischen und betreuenden Assistenzleistung gewährleistet.

Die pflegfachliche Anleitung wird durch Pflegefachkräfte im jeweiligen Team gesichert.

4.2 Personelle Ausstattung

Die Leistung wird durch Personal der alsterdorf assistenz ost erbracht, das gemäß der Personalverordnung des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes und gemäß der Qualifizierungsanforderungen des SGB XI qualifiziert ist und entsprechend fortgebildet wird.

4.3 Räumliche und sächliche Ausstattung

Die Leistungserbringung erfolgt im Haushalt der Assistenznehmer*in sowie in den Gemeinschaftsräumlichkeiten des jeweiligen Angebotes. Die für die Leistung notwendige Raum- und Sachausstattung wird bereit gestellt.

5. Kooperation

Im Rahmen der Leistungserbringung kooperiert die alsterdorf assistenz ost regelhaft mit Therapeuten, Ärzten und anderen Fachkräften aller beteiligten Institutionen, Ämter und Behörden. Die sozialräumliche Ausrichtung des Angebotes der alsterdorf assistenz ost ermöglicht darüber hinaus die Zusammenarbeit mit weiteren, die Assistenznehmer*in unterstützenden Angeboten.

6. Sicherung der Qualität

Die alsterdorf assistenz ost gGmbH hat eigene Qualitätsstandards zur Dienstleistungsentwicklung in der Eingliederungshilfe erarbeitet,¹ welche die Ziele und eigenen Ansprüche an die Planung und Erbringung von Dienstleistungen beschreiben und konkretisieren.

¹ Bei weiterem Interesse sind die Qualitätsstandards in der Geschäftsstelle der alsterdorf assistenz ost gGmbH erhältlich

Um sich diesen Zielen anzunähern, finden regelmäßig Qualitätsprozesse zu ausgewählten Themen statt.

Darüber hinaus gelten für alle Assistenzleistungen die Anforderungen des Hamburgischen Wohn- und Betreuungsqualitätsgesetzes, denen wir mit der Umsetzung unserer internen Qualitätsstandards Rechnung tragen.

Um die kontinuierliche Qualität der Pflege sicherzustellen, unsere Leistungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, werden durch die verantwortliche Pflegefachkraft regelmäßig Pflegevisiten durchgeführt.

Wir erbringen unsere Pflegeleistungen auf Grundlage der nationalen Expertenstandards, die für uns Handlungsrichtlinien darstellen.

Zu pflegerelevanten Themen sowie zu inhaltlichen Themenstellungen der Eingliederungshilfe erfolgen regelmäßig Qualitätskreise gemäß PDCA-Zyklus.

Unser internes Qualitätsmanagementsystem berücksichtigt die Anforderungen beider Leistungsträger von Eingliederungshilfe und Pflege und verknüpft diese zu einem sich ergänzenden System, um auch formal eine integrierte Dienstleistung aus Eingliederungshilfe und Pflege abbilden zu können.

6.1 Qualifikation

Im multiprofessionellen Assistenzteam arbeiten sowohl Heilerziehungspfleger*innen, Sozialpädagog*innen als auch Pflegefachkräfte. Regelmäßige Besprechungen, sowie Team- und Einzelfortbildungen sichern eine fortlaufende Weiterqualifizierung des Assistenzteams.

6.2 Fortbildung

Den Mitarbeiter*innen der alsterdorf assistenz ost steht sowohl intern als auch extern ein umfangreiches Angebot an Fort- und Weiterbildung zur Verfügung. Die Inanspruchnahme wird nach dem Bedarf des Einzelnen bzw. des Teams geprüft und bewilligt. Die Prüfung und Bewilligung der Fort- und Weiterbildungen erfolgt durch die Team- bzw. Bereichsleitung in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Personal- und Organisationsentwicklung der alsterdorf assistenz ost.

6.3 Leistungsplanung

Die Leistungsplanung erfolgt individuell und bedarfsgerecht auf Grundlage eines Gesamtplans sowie der Feststellung des Hilfebedarfs durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) und in Absprache mit der Assistenznehmer*in und ihren pflegenden Angehörigen. Es wird für jede Assistenznehmer*in eine ressourcenorientierte Assistenzplanung erstellt, die mit einer fachgerechten Pflegeplanung verknüpft ist. Die Planung wird leistungs- und zielorientiert dokumentiert. Sie wird regelmäßig überprüft und nach Bedarf angepasst.

6.4 Dokumentationsnachweis

Die erbrachten Leistungen werden auf Grundlage der Leistungsplanung mit standardisierten Dokumentations- und Leistungsnachweisen erfasst. Die Nachweise sind für die Assistenznehmer*in jederzeit nachvollziehbar und einsehbar. Die Leistungsnachweise werden von der Assistenznehmer*in bzw. der gesetzlichen Betreuung gegengezeichnet.

7. Leistungsabrechnung

Die Abrechnung der Pflegeleistungen erfolgt monatlich auf Grundlage der unterschriebenen Leistungsnachweise. Dabei werden die erbrachten Leistungen entweder der Assistenznehmer*in in Rechnung gestellt oder, nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der Assistenznehmer*in, direkt mit dem Kostenträger abgerechnet.

Der Anteil der Eingliederungshilfeleistungen findet über einen individuellen Leistungsbescheid Berücksichtigung und wird aktuell über ein mit der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration verhandeltes Trägerbudget abgegolten.